

Grundschule Brahmenau
Staatliche Grundschule
Musikalische Grundschule



Schulinterner Hygieneplan der GS Brahmenau

Inhaltsverzeichnis

Änderungen für Stufe 1 Unterricht nach Rahmenstundentafel

Änderungen für Stufe 2

Änderung für Stufe 3

schwarzer Text gilt immer
grüner Text Stufe 1
gelber Text Stufe 2
roter Text Schulschließung

Inhaltsverzeichnis

1.	Betretungsverbot	3
2.	Einleitung.....	3
3.	Persönliche Hygiene	3
3.1.	Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	4
3.2.	Abstandsregelungen / Allg. Verhaltensregeln	4
4.	Risikogruppen (in der Schülerschaft)	5
5.	Einrichtungsfremde Personen	5
6.	Melde- und Dokumentationspflichten	5
7.	Raumhygiene, Reinigung und Desinfektion	6
7.1	Klassenräume / Hort.....	6
7.2.	Verwaltungsräume (incl. Lehrerzimmer)	7
7.3.	Speiseräume.....	7
7.4.	Flure und Treppenhäuser	7
7.5.	Sanitärbereich	8
8.	Pausengestaltung	8
9.	Wegeführung	9
9.1.	Wegeführung in die Schule	9
9.2.	Wegeführung innerhalb der Schule	9
9.3.	Hofpause.....	9
9.4.	Wegeführung Mittagessen.....	10
10.	Sport- und Musikunterricht	10
11.	Konferenzen / Versammlungen.....	10
12.	Verhalten im Bus	10
13.	Erste Hilfe	10
14.	Schulschließung.....	11

Anlage: Einsatzplan für Stufe 2

1. Betretungsverbot

Personen, Kinder und Jugendliche, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.

Beim Auftreten akuter Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert.

2. Einleitung

Am 07.05.2020 begann die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes. Entsprechend der Empfehlungen und Festlegungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 22.04.2020 sowie dem Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen (Beschluss der KMK) vom 28.04.2020 gelten nachfolgende Vorgaben. Alle Beschäftigten der Schule sind aufgefordert, weitere hier nicht geregelte Maßnahmen und Arbeiten zu veranlassen oder eigenständig durchzuführen, die dem Sinn dieses Hygieneplans entsprechen. Seit dem 12.06.2020 gilt die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in den Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) vom 12.06.2020 und vom 28.08.2020

„Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/2021“ wurden eingearbeitet.

Kommt es zur befristeten Schulschließung, besteht für den Zeitraum der Schließung kein Anspruch auf Notbetreuung.

3. Persönliche Hygiene

Maßnahme	Verantwortlichkeit
➤ Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.	Eltern
➤ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.	Lehrer u. Erzieher
➤ Mindestens 1,50 m Abstand halten.	Lehrer u. Erzieher
➤ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h., nicht an Mund, Augen und Nase fassen.	Schüler
➤ Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang, ...	Schüler, Lehrer u. Erzieher
➤ Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.	Schüler, Lehrer u. Erzieher
➤ Husten- und Niesetikette beachten -> Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.	
➤ Eine Händewaschung ist ausreichend.	
➤ Vor und nach den Hofpausen müssen Hände gewaschen werden.	

3.1. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Maßnahme	Verantwortlichkeit
<p>Keine Mindestabstände zwischen Schülern und Lehrern. Es besteht im Unterricht und im Freien keine Verpflichtung zum Tragen der MNB. Ein Tragen der MNB ist im Schulhaus erforderlich, während des Unterrichtes nicht. Auf dem Schulhof ist das Tragen der MNB nicht verpflichtend.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m muss eingehalten werden. Innerhalb der Lerngruppe kann vom Mindestabstand abgewichen werden. ➤ Freiwillig ist das Tragen der MNB möglich. Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nase-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. ➤ Dritte, die sich im Schulgebäude aus wichtigem Grunde aufhalten, bspw. Beschäftigte des Schulträgers oder am Objekt tätige Firmen, haben im ganzen Objekt eine MNB zu tragen. 	Schüler, Lehrer u. Erzieher

3.2. Abstandsregelungen / Allg. Verhaltensregeln

Maßnahme	Verantwortlichkeit
<p>Abstand halten gilt auch in allen schulischen Räumen (Klassenzimmer, Lehrerzimmer bzw. in Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen. Abstandsgebot sollte, immer wenn möglich, eingehalten werden.</p> <p>Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.</p> <p>In der Grundschule erfolgt der Unterricht in festen Lerngruppen mit festen Lehrern und Erziehern, deshalb wird diese Regelung im Klassenraum ausgesetzt. Es gibt keine gemischte Frühhortgruppe. Im Späthort halten die Kinder den Mindestabstand ein.</p> <p>Oder: Die Gruppengröße wird im Unterricht und im Hort an die Raumgröße angepasst.</p>	Schüler, Lehrer u. Erzieher
Aushänge im Eingang Schuhkeller, vordere Schultür, oberer Flur	Hausmeister
Das Waschbecken benutzt immer nur ein Kind.	Lehrer u. Erzieher

4. Risikogruppen (in der Schülerschaft)

Maßnahme	Verantwortlichkeit
<p>Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) ältere Personen ab 60 Jahre, b) ältere Raucher (ab 50 Jahre), c) Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie d) Schwangere <p>Für die Risikogruppe stehen FFP2 – Masken zur Verfügung.</p>	
<p>Zur Risikogruppe zugehörige Schüler sind verpflichtet am Unterricht teilzunehmen.</p> <p>Einer Risikogruppe zugehörige Schüler werden durch Vorlage eines Attestes vom behandelnden Arzt bei der Schulleitung von der Teilnahme am Unterricht befreit. Die Vermittlung von Lerninhalten wird durch Angebote im Rahmen des Distanzlernens gesichert.</p>	Eltern
<p>Alle Lehrer und Erzieher sind im Dienst und erfüllen ihre Dienstpflichten uneingeschränkt.</p> <p>Von Lehrkräften der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Sie übernehmen Aufgaben des häuslichen Lernens sowie Aufgaben, die nicht in direktem Kontakt mit größeren Gruppen von Schülerinnen und Schülern stehen.</p>	
<p>Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen) sind unverzüglich vorzulegen.</p>	Schüler, Lehrer u. Erzieher

5. Einrichtungsfremde Personen

Einrichtungsfremde Personen dürfen nach Anmeldung bei der Leitung der Einrichtung und Abgabe einer Erklärung zur Erreichbarkeit und zum Gesundheitszustand das jeweilige Einrichtungsgebäude oder -gelände betreten. Das Betreten und der Aufenthalt sind insbesondere im Rahmen der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, im Rahmen einer Aus- und Fortbildung und in Angelegenheiten der Personensorge zu gestatten oder sofern es der Gewährleistung der Bildungs- und Betreuungsangebote dient. Die Entscheidung trifft die Leitung der Einrichtung.

6. Melde- und Dokumentationspflichten

Die Leitung der Einrichtung hat sicherzustellen, dass Infektionsketten lückenlos zurückverfolgt werden können.

Sofern personenbezogene Daten zur Kontaktnachverfolgung nach dieser Verordnung gesondert erhoben werden, sind diese

1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen,
3. für das zuständige Gesundheitsamt vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
4. unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nummer 1 datenschutzgerecht zu löschen und zu vernichten.

Die zu erhebenden Daten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig.

7. Raumhygiene, Reinigung und Desinfektion

7.1 Klassenräume / Hort

Maßnahme	Verantwortlichkeit
<p>Der Unterricht erfolgt im Regelbetrieb, d.h. auch mit dem Wechsel von Klassenräumen.</p> <p>Es werden alle Tische und Bänke im Klassenraum genutzt.</p> <p>Jede Lerngruppe hat einen festen Raum, die Räume und die Gruppen werden nicht vertauscht und gemischt. Die Frühhortkinder gehen sofort in ihren Klassenraum. Dadurch besteht die Möglichkeit, von dieser Regelung abzuweichen. Oder:</p> <p>Die Gruppegröße wird an die Raumgröße angepasst.</p> <p>Auch am Nachmittag gelten feste Hortgruppen. Im Wechsel halten sich die Hortgruppen (klassenstufenweise) in vier Freizeitbereichen auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Spielplatz 2. Fußballplatz 3. unterer Hof 4. Innenbereich 	<p><u>Lehrer u. Erzieher</u></p>
<p>Die durch den Hausmeister durchgeführten Reinigungen in den Klassenräumen sind entsprechend des Hygieneplanes der Schule zu dokumentieren.</p>	<p>Hausmeister</p>
<p>Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Aus Sicherheitsgründen müssen die Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Ist dies aufgrund baulicher Maßnahmen in einem Raum nicht möglich, so ist dieser Raum für den Unterricht nicht geeignet.</p>	
<p>Die Umsetzung der Raumhygiene wird durch eine Liste in jedem Klassenraum dokumentiert (Anzahl der Schüler, Lüften, Abwischen der Tische und</p>	<p>Lehrer</p>

Oberflächen).	
Die Reinigung der Tische erfolgt wie bisher (1x pro Woche)	Reinigungsfirma
Nach Schulschluss ist darauf zu achten, dass alle Fenster im Klassenraum wieder geschlossen sind.	Lehrer u. Erzieher

7.2. Verwaltungsräume (incl. Lehrerzimmer)

Maßnahme	Verantwortlichkeit
Auch in Verwaltungs- und Aufenthaltsräumen sowie im Lehrerzimmer ist auf einen ausreichenden Abstand untereinander zu achten. Diese Räume sind ebenfalls mehrmals täglich zu lüften.	Lehrer, Erzieher, Sekretärin, Hausmeister
Nach Schulschluss ist darauf zu achten, dass alle Fenster im Gebäude wieder geschlossen sind.	Reinigungskräfte

7.3. Speiseräume

Maßnahme	Verantwortlichkeit
Das Mittagessen wird nach altem Plan organisiert (zuerst Klasse 1 und 2, danach die Klasse 3 und 4).	
➤ Mittagessen wird gestaffelt / gruppenweise eingenommen Innerhalb einer festen Gruppe kann vom Mindestabstand abgewichen werden.	
➤ Markierungen beim Antreten im Speiseraum benutzen	Hausmeister
➤ Mehrere Kinder aus einer Klasse sitzen an einen Tisch. Sie sind nach A und B – Klassen getrennt.	
➤ Weg zum Speiseraum führt über den vorderen Schulhof durch den Keller in den Speisesaal.	
➤ Schüler verlassen gruppenweise den Speiseraum über den Notausgang Schulgarten und gehen auf die ihnen zugewiesenen Bereiche auf dem Schulhof.	Lehrer u. Erzieher

7.4. Flure und Treppenhäuser

Maßnahme	Verantwortlichkeit
Folgende Zonen werden <u>besonders gründlich</u> und in stark frequentierten Bereichen der Schule <u>täglich gereinigt</u> :	
→ Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen	2 Tage durch die Reinigungsfirma
→ Treppen- und Handläufe	3 Tage durch den Hausmeister
→ Lichtschalter	
Die durch den Hausmeister durchgeführten Reinigungen sind entsprechend des Hygieneplanes der Schule zu dokumentieren.	Hausmeister

7.5. Sanitärbereich

Maßnahme	Verantwortlichkeit
In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.	Hausmeister
Die Kinder dürfen jeder Zeit zur Toilette gehen. Es wird keine Anzahl vorgeschrieben. Es dürfen maximal drei Kinder die Toilette benutzen.	Lehrer u. Erzieher
Die Umsetzung der Hygienestandards wird in den Toiletten in Form einer Liste dokumentiert.	Reinigungskraft
Die Reinigung in den Sanitärbereichen bleibt wie bisher an allen Tagen bei dem Reinigungsunternehmen.	Reinigungsfirma
Durch den jeweils verantwortlichen Hausmeister sind in dieser Zeit aller Reinigungen durch das Unternehmen in qualitativer und quantitativer Art besonders sorgfältig zu prüfen und zu dokumentieren. Mängel sind unverzüglich im LRA Greiz, Kreisbauamt anzuzeigen.	Hausmeister

8. Pausengestaltung

Maßnahme	Verantwortlichkeit
Die Hofpausen werden nach alten Pausenzeiten für alle Kinder organisiert. Je nach Wetterlage dürfen die Schüler das gesamte Schulgelände in der Hofpause benutzen. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärbereiche aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst werden (geöffnete Fenster, ggf. körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).	Lehrer u. Erzieher
Die Schule erstellt für die Hofpausen, Mittagspausen einen gestaffelten Plan (Ort, Zeit).	Schulleitung
Nach den Hofpausen müssen die Hände gewaschen werden.	Schüler, Lehrer u. Erzieher
Die Schülerspeisung wird unter Wahrung der persönlichen Hygieneregeln angeboten.	

9. Wegeführung

Maßnahme	Verantwortlichkeit
<p>Es gelten neue Wegeführungen und neue Standorte für die Garderobe.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/ Flure in und aus der Schule, zu den Klassenräumen und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.</p>	Lehrer u. Erzieher

9.1. Wegeführung in die Schule

Maßnahme	Verantwortlichkeit
<p>Die Schüler der Klassen 1a, 3a, 3b und 4a benutzen immer den Kellereingang.</p> <p>Die Schüler der Klassen 1b, 2a, 2b, und 4b benutzen immer den Haupteingang.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstandsmarkierungen vor den Eingängen einhalten 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler gehen mit Jacke / Schuhen in die zugewiesenen Räume 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird früh nur der vordere Eingang benutzt. 	

9.2. Wegeführung innerhalb der Schule

Maßnahme	Verantwortlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flure werden durch mittlere Markierungen in Rechts- und Linksverkehr unterteilt (Kinder laufen äußerst rechts). 	Lehrer u. Erzieher
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Treppe wird hintereinander benutzt 	

9.3. Hofpause

Maßnahme	Verantwortlichkeit
<p>Siehe Wegeführung (Punkt 9.1) in die Schule.</p> <p>Kinder nutzen den zugewiesenen Eingang unter Beachtung der Abstandsmarkierungen.</p>	Lehrer u. Erzieher

9.4. Wegeführung Mittagessen

Maßnahme	Verantwortlichkeit
Zum Mittagessen gehen die Schüler durch das Schulhaus. Nach dem Essen verlassen sie die Schule wie unter Punkt 9.1. Weg: Vordere Schultür -> Kellertreppe -> Speiseraum Ausgang durch den Notausgang Schulgarten	Lehrer u. Erzieher

10. Sport- und Musikunterricht

Sportunterricht wird mit wenig Kontakt unter Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen im Freien und in der Turnhalle durchgeführt.

Im Musikunterricht muss beim Singen und beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden.
Angebote und Wettbewerbe finden wieder statt.

Die Sport- und Bewegungsangebote können nur in Kleingruppen und unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden. Singen im Chor kann nur in ausreichend großen Räumen (Aula) oder im Freien erfolgen. Beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 3,00m eingehalten werden.

11. Konferenzen / Versammlungen

Gruppengrößen müssen bei Beratungen an die Raumgröße angepasst werden.
Elternversammlungen und Beratungen schulischer Gremien dürfen wieder stattfinden.

Konferenzen müssen auf das notwendigste Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Klassenelternversammlungen dürfen nur gehalten werden, wenn diese unabdingbar sind (z. B. in der Turnhalle).

12. Verhalten im Bus

In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen der MNB verpflichtend. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

13. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und – falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

Bei Kindern, die wiederbelebt werden müssen, spielt die Atemspende eine wichtige Rolle. Daher ist die Atemspende bei Kindern, besonders zu Beginn einer Wiederbelebung, wichtiger als bei Erwachsenen. Der Ersthelfende muss in der Pandemiezeit für sich selbst abwägen, ob er bei Kindern die Atemspende leistet.

14. Schulschließung

Kommt es zur befristeten Schulschließung, besteht für den Zeitraum der Schließung kein Anspruch auf Notbetreuung.

Maßnahmen:

- Häusliches Lernen ist zu organisieren.
- Pädagogisches Personal ist im Dienst. Die Schulleitung legt entsprechen der Unterrichtsverpflichtung die Arbeitsaufgaben fest.
- Regelmäßige verlässliche Kommunikationszeiten zwischen Schülern und Schülern/Personensorgeberechtigten und Lehrkräften sind sicherzustellen.
- Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen ist mit den Personensorgeberechtigten zu kommunizieren.
- Findet Notbetreuung statt, gelten grundsätzlich die strengeren Hygienevorgaben (feste, kleine Gruppen von Schülern, tragen von MNB, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann).